

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
22. Juni 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/1/109

Dresden, 17.07.2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2801
Thema: „Landesprogramm Flüchtlingswohnungen“
(Nachfrage zu Drs. 7/2274)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der beigegeführten Anlage zur Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 7/2274) wurde über Förderempfänger und geförderte Objekte aus den Jahren 2015 und 2016 der RL Integrative Quartiersentwicklung (ehemals RL Flüchtlingswohnungen) informiert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es Informationen zu Förderempfängern und geförderten Objekten aus den Jahren 2017 ff.? Wenn ja, bitte auflisten nach kreisfreien Städten/Gemeinden und gefördertem Objekt.

Nein, da ab dem Jahr 2017 keine Neubewilligungen erfolgt sind.

Frage 2: Gibt es neben der RL Integrative Quartiersentwicklung weitere Förderprogramme und Maßnahmen, welche den Wohnungsbau bzw. -umbau für Flüchtlinge berücksichtigen? Falls ja, welche sind dies und bitte die Förderempfänger und Förderobjekte für die Jahre 2015 bis 2017 ff. auflisten. (Bitte aufschlüsseln nach Kreisfreien Städten/Gemeinden und zugehörigen Förderobjekt und Summe der Förderung.)

Nein, weitere Förderprogramme und Maßnahmen dieser Art gibt es nicht.

Seite 1 von 2

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Portendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de



2020/18863



Frage 3: Wie viele Wohnungen wurden in allen Fördermaßnahmen (inklusive RL integrative Quartiersentwicklung) berücksichtigt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Unterscheidung nach Wohnungsneubauten und Umbauten vorhandener Wohnungen.)

Auf Grundlage der RL Integrative Quartiersentwicklung (ehemals RL Flüchtlingswohnungen) wurde die Bereitstellung von 280 Wohnungen nur durch Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand gefördert (59 mit Bewilligung 2015 und 221 mit Bewilligung in 2016).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt